

Bachelorprüfung im Fach Politikwissenschaft

Anmeldung zur
Bachelorarbeit
2. Meldetermin
im SoSe 2021





Anmeldung zur Bachelorarbeit

- Termine

In jedem Semester werden pro Semester zwei Meldemöglichkeiten angeboten! Für das Sommersemester werden in der Regel im April und Juni Meldetermine angeboten und für das Wintersemester im Oktober/November und Januar. Um Ihnen den Abschluss des Studiums innerhalb eines Semesters zu ermöglichen, liegt einer dieser Termine entsprechend früh.

- Die Anmeldung erfolgt vorerst weiterhin ausschließlich via E-Mail ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de
- 2. Meldetermin im Sommersemester 2021
16. Juni 2021
- Was benötigte ich zur Meldung?
Was Sie zur Meldung mitbringen müssen, entnehmen Sie dem Merkblatt auf der Homepage unter der Rubrik „Abschlussphase“.



Erst- und Zweitprüfer/- betreuer*in

Erstprüfer/-betreuer*innen UND Zweitprüfer/-betreuer*innen der Bachelorarbeit

- Nur Professor*innen, Privatdozent*innen oder promovierten WiMIs des OSIs können Ihre Bachelorarbeit betreuen und prüfen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Emeriti, Honorarprofessor*innen und außerplanmäßigen Professor*innen.
- Externe Prüfer*innen können als **ZWEITPRÜFER*IN** vorgeschlagen werden, sofern sie an einer anderen Institution prüfungsberechtigt sind. Darüber ist ein offizieller Nachweis bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit einzureichen!
- Die **verbindliche Prüferbestellung erfolgt** abschließend durch den **Prüfungsausschuss**. Diese kann in Einzelfällen abweichend von den im Themenblatt genannten Wunschpersonen sein.

Achtung: Lehrbeauftragte sind keine Privatdozent*innen!



Die Bachelorarbeit

■ Der Titel und Beginn der Bearbeitungsfrist

Die Ausgabe des Themas UND Beginn der Bearbeitungsfrist ist und findet am

- 1. Juli 2021 (Meldetermin 2) statt.

**Ausgabe der Themen
erfolgt via E-Mail.**

Der Titel kann eigenständig nicht mehr verändert werden. Hier muss ggf. ein Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag muss die schriftliche Genehmigung von beiden Prüfer*innen beinhalten.

■ Die Bearbeitungsfrist und Abgabetermine der Arbeit

Sie beträgt gemäß B.A.-Ordnung 12 Wochen nach BPO 2012/2016 und 15 Wochen nach BPO 2019

- Abgabe der Arbeit für 2. Meldetermin
nach BPO 2012/2016 *23. September 2021*
nach BPO 2019 *14. Oktober 2021*

**Abgabe der BA-Arbeit erfolgt
via E-Mail an**
ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de

Die Arbeit muss spätestens am Abgabetag in der Zeit von 9 – 13 Uhr im Prüfungsbüro eingereicht, in den Briefkasten der Ihnestr. 21 Raum 320 eingeworfen oder per Post zugeschickt werden. Bei Postversand gilt das Datum des Poststempels/Einlieferungsbeleg. **Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.**

■ Die Begutachtung

Erst- und Zweitprüfer*innen erstellen voneinander unabhängige Gutachten. Bei differierenden Bewertungen gilt das arithmetische Mittel aus beiden Noten. **Sobald dem Prüfungsbüro beide Bewertungen vorliegen, erhalten Sie die Note Ihrer Bachelorarbeit per E-Mail mitgeteilt.**



Die Bachelorarbeit

■ Verlängerung der Bearbeitungsfrist § 19 RSPO

War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master-/Diplom-/Magisterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest gemäß prüfungsrechtlicher Rechtsprechung ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Das **hier zu verwendende Formular** finden Sie online unter der Rubrik „Verlängerungsmöglichkeit“ online:

http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_politikwissenschaft_neu/index.html

■ Bearbeitungshinweise

Finden Sie online unter (Rubrik „Abschlussphase“):

http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_politikwissenschaft_neu/index.html



Zeitplan im Überblick für den 2. Meldetermin SoSe 2021

- Meldung zur Bachelorarbeit
 - **BIS 16. Juni 2021 23.59 Uhr via E-Mail** ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de
Bestätigung der Zulassung erfolgt NACH dem 19. April per E-Mail.
- Themenausgabe UND Beginn der Bearbeitungsfrist
 - **1. Juli 2021 ERFOLGT via E-Mail**
- Abgabe der Bachelorarbeiten
via E-Mail an ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de
 - nach BPO 2012/2016 am 23. September 2021
 - nach BPO 2019 am 14. Oktober 2021
- evtl. vorliegende Bewertung der BA-Arbeit
(**bei NICHT verlängerter Bearbeitungszeit!**)
 - **Ab ca. Mitte November 2021** (Sie werden automatisch per E-Mail benachrichtigt, wenn die Bewertungen beider Prüfer*innen vorliegen)